

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 16 (1911-1912)
Heft: 10

Artikel: Die preussischen Lehrerinnen verlangen ihr Staatsbürgerrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen „Hurrlibueb“ herstellte, der wirklich tanzte und zu Hause gewiss Nachahmung fand. Auf diese Weise ist der „Topf“ ausgeschöpft worden, und die Handbetätigung erfüllte ihre Aufgabe, die sie nach meiner pädagogischen Einsicht im Reformunterricht auf dieser Stufe vornehmlich haben soll: Sie revidierte, unterstützte und befestigte die Eindrücke des Auges.

Mein Arbeitsprogramm, das ich mir selber gestellt hatte, war erledigt. Ich spüre den Hang in mir, noch so ein bischen leichthin in den Tag hinein zu geniessen. Wenigstens Würzburg, Nürnberg und Rothenburg wollte ich noch sehen. Zu meinem grossen Schrecken ging mir, als ich mich kaum in Würzburg sesshaft niedergelassen hatte, rasend schnell das Geld aus. Ich tat das einzige, was ich unter diesen Umständen tun konnte, kaufte mir für das überflüssige Geld noch ein Fläschchen Steinwein, der hier wächst und auch den goethe'schen Keller geziert hatte, woraus ich schloss, dass er gut sein müsse. Mit dem Vermögensrest kaufte ich mir eine Fahrkarte und fuhr der Heimat zu, voll von neuer Unternehmungslust und neuem Tatendrang.

Die preussischen Lehrerinnen verlangen ihr Staatsbürgerrecht.

Zwei bedeutsame Tagungen fanden in diesem Jahre zu Pfingsten statt, bedeutsam wegen der Beschlüsse, die sie nach eingehender Beratung fassten, und die erkennen lassen, dass in den berufstätigen Frauen der Wille zur Betätigung im staatlichen Leben erwacht. In Düsseldorf versammelte sich der Verein preussischer Volksschullehrerinnen; etwa 5000 Lehrerinnen waren anwesend. Sie hatten ein grosses Arbeitspensum zu erledigen, im Mittelpunkt des Interesses aber stand ein Referat der bekannten Berliner Juristin Dr. Marie Raschke über das Staatsbürgerrecht der Lehrerinnen. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurden folgende Forderungen niedergelegt:

„Der Erlass eines Beamtengesetzes als Ausführung des Artikels 98 der preussischen Verfassung ist dringend zu fordern. Es ist darin festzulegen, ob die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen mittelbare oder unmittelbare Staatsbeamte sind. Dem Volksschullehrerstand ist eine Rangstellung zu geben, die seiner für den Staat zu erfüllenden Kulturaufgabe und der ihm übertragenen Autorität gemäss ist. Bei der kommenden Beratung der Strafgesetznovelle ist zu fordern, dass die Frauen, insbesondere die Lehrerinnen als Schöffen zu den Jugendgerichten zugezogen werden. Um bereit zu sein, bei jeder Gelegenheit für die Erwerbung der unserem Stande und den Frauen im allgemeinen zukommenden Rechte einzutreten, muss der Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen Themen der Schulpolitik und aus dem einschlägigen öffentlichen und bürgerlichen Recht mehr als bisher bearbeiten. Den Ortsgruppen erwächst daher die Pflicht, sich mit diesen Fragen eingehend zu beschäftigen. Das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht ist für die Frauen zu fordern.“

Der letzte Satz ist am wichtigsten. Unter den ersten Mitgliedern bei der Gründung der Frauenstimmrechtsorganisationen waren eine Anzahl Lehrerinnen, die mit Wärme und Eifer für das höchste Staatsbürgerrecht der Frauen eintraten. Dann kam eine Zeit, in der wichtige Schul- und Standesangelegenheiten

das ganze Interesse der Lehrerinnen absorbierten, so dass es den Frauenstimmrechtsvereinen nicht möglich war, Lehrerinnen in grosser Zahl heranzuziehen. Jetzt beginnen sie wieder, sich mit der lange vernachlässigten Frage zu beschäftigen, und zum erstenmal in Deutschland erklärt ein grosser Lehrerinnenverband in einer Resolution, dass er das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht für die Frauen fordert.

Gleichzeitig tagte in Hagen i. W. der etwa 3000 Mitglieder zählende Landesverein preussischer technischer Lehrerinnen, der sich ebenfalls mit dem Frauenstimmrecht zu beschäftigen hatte. Er ging noch weiter. Er empfahl in einer Resolution seinen Ortsgruppen dringend, sich den in den verschiedenen Orten bestehenden Organisationen des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht anzuschliessen und auch sonst in den Reihen der technischen Lehrerinnen aufklärend und werbend zur Erlangung des vollen Staatsbürgerrechts der Frau zu wirken.

Damit ist das Frauenstimmrecht freilich noch nicht erkämpft. Natürlich nicht. Resolutionen allein sind nicht imstande, alte Vorurteile zu besiegen und gesetzliche Bestimmungen umzustossen. Aber die Entschliessungen der beiden Vereine verdienen aufmerksame Beachtung. Ausser den Arbeiterinnen, die in ihren Versammlungen häufiger vom Wahlrecht der Frau hören und es für sich in Anspruch nehmen, haben bisher die Organisationen der berufstätigen Frauen diese Frage noch nicht diskutiert. Nun ist der Anfang gemacht, und dem Vorbild der Lehrerinnen werden sicher mit der Zeit andere Berufsvereine folgen. Stellen sie sich erst geschlossen hinter die Forderung des Frauenwahlrechts, die kaufmännischen Angestellten, Krankenpflegerinnen, Telegraphenbeamtinnen usw., so ist für den eigentlichen Kampf, der natürlich mit verfassungsmässigen Mitteln und ohne Gewalttätigkeiten zu führen ist, die breite Basis gegeben. Dann ist die „Masse“ der Frauen vorhanden, nach der die Gesetzgeber immer spöttisch lächelnd fragen, und dann wird selbst das preussische Abgeordnetenhaus in etwas ernsterer Weise die Berechtigung der Forderung prüfen müssen.

„Die Frauenbewegung“.

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 6. Juli 1912, nachmittags 5¹/₄ bis 10¹/₂ Uhr, im Lehrerinnenheim und Sonntag den 7. Juli, morgens 9 bis 10¹/₄ Uhr, im Frauenrestaurant.

Mit Entschuldigung abwesend Frl. R. Preiswerk, Basel.

Protokoll-Auszug.

Als ständige Pensionärin ist in das Lehrerinnenheim eingetreten Frau Jeanmaret-Hofer, gewesene Lehrerin in Goldbach.

Als Stellvertreterin im Neuhof-Komitee während der Abwesenheit von Fräulein Straumann wurde gewählt Fräulein M. Übelhardt, Bezirkslehrerin in Olten.

Vom Basler Lehrerverein ist ein Dankschreiben eingelangt für die Unterstützung, welche der schweiz. Lehrertag in Basel von seiten des Schweizerischen Lehrerinnenvereins gefunden hat.

Auf eine Einladung hin wurden dem eidgen. statistischen Bureau die